

Naturparkzentrum Rosalia-Kogelberg

Ideenwettbewerb für das Naturparkhaus
und Außenanlagen in Rohrbach bei Mattersburg

FORMALER TEIL

Auslober:

Naturpark Rosalia-Kogelberg
Am Tauscherbach 1
7022 Schattendorf



Verfahrensbegleitung:

AIR - Kommunal- und Regionalplanung GmbH
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

Arch. DI Dr. Rainer Mayerhofer
Frankenberggasse 5
1040 Wien

1.	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Auftraggeber/Auslober.....	3
1.2	Berater / Verfahrensbegleitung / Vorprüfung	3
2.	ART DES VERFAHRENS	3
3.	GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG	4
4.	TERMINÜBERSICHT	4
5.	TEILNEHMER.....	4
6.	VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	4
6.1	Rechtsgrundlage.....	4
6.2	Wahrung der Anonymität, Vertraulichkeit.....	5
6.3	Eigentums- und Urheberrecht	6
6.4	Ausschließungsgründe	6
6.5	Veröffentlichung.....	6
6.5	Bedingungen.....	7
7.	PREISGELDER.....	7
8.	JURY.....	8
9.	PRÜFUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBS-BEITRÄGE	9
10.1	Beurteilungskriterien der Jury.....	9
10.2	Vorprüfung	9
10.	FORM UND EINREICHEN DER PROJEKTE (2. STUFE)	10
11.1	Formale Bedingungen	10
11.2	Kennzeichnung der Unterlagen	10
11.3	Abgabe der Unterlagen.....	10
11.	LEISTUNGSBILD	11

1. ALLGEMEINES

1.1 Auftraggeber/Auslober

Naturpark Rosalia-Kogelberg
Am Tauscherbach 1
7022 Schattendorf

Telefon: 0676 / 305 19 17
E-Mail: naturpark@rosalia-kogelberg.at
Web: www.rosalia-kogelberg.at

1.2 Berater / Verfahrensbegleitung / Vorprüfung

AIR - Kommunal- und Regionalplanung GmbH
A - 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3
Telefon: +43(0)2682 72410
E-Mail: burgenland@a-i-r.at

Arch. DI Dr. Rainer Mayerhofer
A-1040 Wien, Frankenberggasse 5
Telefon: 01 5033647; 0650 3160443
Fax: 01 5054508
E-Mail: mayerhofer@arge-projekte.at

Die Verfahrensbegleitung fungiert für den Auslober als Kontaktstelle.
Fragestellungen etc. sind an die Verfahrensbegleitung zu richten.

2. ART DES VERFAHRENS

Zur Erlangung von gestalterischen Ideen für ein Naturparkzentrum in 7222 Rohrbach bei Mattersburg beabsichtigt die vergebende Stelle die Durchführung eines Ideenwettbewerbes im Unterschwellenbereich gemäß §§ 324-326 BVergG 2018 für eine unbeschränkte Anzahl von Teilnehmern.

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch.

3. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Für das Projekt „Naturparkzentrum Rosalia-Kogelberg“ in der Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg soll ein Konzept für die Gestaltung des Naturparkzentrum-Gebäudes und der Außenbereiche (mit Parkplatz, Marktplatz, Erlebnisweg als Aufgang zum Zentrumsgebäude, sowie Spielplatz und Outdoor-Naturerlebnisstationen) erarbeitet werden.

Details dazu sind dem Teil 2 der Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen!

4. TERMINÜBERSICHT

ab KW 28/29 | digitale Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen

bis KW 31 | schriftliche Anfragen bis 6.8.2021, 12:00 Uhr

KW 32 | Fragebeantwortung

KW 38 | Abgabe 21.09.2021, 12:00 Uhr

KW 40 | Jursitzung 04.10.2021 + ggf. zus. 05.10.2021

Eine individuelle Ortsbesichtigung ist jederzeit möglich. Auf Teilen der Südseite ist die bestehende Einzäunung geöffnet und das Projektgebiet zugänglich.

5. TEILNEHMER

Zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren sind, unter Nachweis der Befugnis, nur

- › ZiviltechnikerInnen des Berufsfeldes Architektur mit aufrechter Befugnis bzw. Unternehmen mit Planungsbefugnis, sowie
- › fächerübergreifende Teams unter der Federführung einer/eines befugten Ziviltechnikers/in bzw. Unternehmen mit Planungsbefugnis

berechtigt.

6. VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

6.1 Rechtsgrundlage

Rechts- und Verfahrensgrundlage des Verfahrens ist diese Ausschreibung als Vereinbarung im Sinne der Auslobung. Dazu gehören:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt allen Beilagen

Zusätzlich gelten bei Unklarheiten:

- › die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG i.d.g.F.
- › die Wettbewerbsordnung für Architekten WOA i.d.g.F.
- › die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

6.2 Wahrung der Anonymität, Vertraulichkeit

Die Wettbewerbsbeiträge werden anonym bewertet.

Die Vertraulichkeit aller eingereichten Beiträge wird von der ausschreibenden Seite zugesichert/ garantiert. Umgekehrt verpflichtet sich jede/r TeilnehmerIn seinerseits zur strikten Geheimhaltung über die von ihm eingereichten Unterlagen bis nach der Bekanntgabe der Juryentscheidung.

Dies gilt ebenso für die MitgliederInnen der Jury sowie der Vorprüfung.

6.3 Eigentums- und Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen, sowie das umfassende, ausschließliche Verwertungs- und Werknutzungsrecht der Einreichungen gehen durch die Ausschüttung der Preisgelder bzw. Anerkennungspreise als Werknutzungsentgelt und angemessene Vergütung – siehe Punkt 7 – auf den Auslober über.

Die/Der ProjektverfasserIn behält das Urheberrecht an dem eingereichten Projekt.

Der Auslober ist berechtigt, seine Rechte an Dritte zu übertragen, sowie die Planunterlagen beliebig abzuändern oder nur Teile davon zu verwenden.

6.4 Ausschließungsgründe

Unterlagen (Wettbewerbsbeiträge) müssen von der Jury über die in § 78 BVergG 2018 bzw. analog zu den in der WOA festgelegten Ausschließungsgründen hinaus aus folgenden Gründen von der Beurteilung ausgeschieden werden:

- › wegen verspäteter Abgabe
- › wegen Verletzung der Anonymität
- › wegen des Versuchs der Beeinflussung der Vorprüfung oder des Preisgerichts
- › Wegen Mehrfachteilnahme sowie Einreichung mehrerer Varianten (Abwandlung ein und derselben Grundidee)
- › wegen fehlender wesentlicher geforderter Unterlagen.

Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsbedingungen wie Formalfehler und Unterschreitung des Aufgabenumfanges (siehe inhaltlicher Teil) kann die betroffene Wettbewerbsarbeit von der Vorprüfung dem Preisgericht zum Ausscheiden empfohlen werden.

Die begründete Empfehlung muss im Juryprotokoll festgehalten werden. Die endgültige Entscheidung über das allfällige Ausscheiden wird vom Preisgericht getroffen.

6.5 Veröffentlichung

Der Auftraggeber besitzt das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen und behält sich vor, diese in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die TeilnehmerInnen erteilen durch die Einreichung ihrer Unterlagen die Zustimmung, dass diese nach Juryentscheidung unter Namensnennung veröffentlicht werden können.

Dieses Recht steht auch jeder/jedem TeilnehmerIn unter nachfolgenden Bedingungen für seine Arbeit zu.

6.5 Bedingungen

Mit der Einreichung eines Beitrages nimmt die/der TeilnehmerIn am Wettbewerbsverfahren sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jede/r TeilnehmerIn ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidungen der Jury und insbesondere auf die Reihung der Projekte beziehen, unterwerfen sich die Parteien der österreichischen Gerichtsbarkeit. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftraggebers.

Die Verfahrensunterlagen, insbesondere die Pläne in analoger wie in digitaler Form verbleiben im Eigentum des Auslobers und dürfen ausschließlich für den gegenständlichen Wettbewerb verwendet werden.

Die vom Auslober zur Verfügung gestellten Pläne/Daten dienen als Übersicht bzw. Grundlage zur Erstellung der Wettbewerbsarbeiten. Eine darüberhinausgehende Verwendung ist nicht gestattet. Im Falle von – auch auszugsweisen – späteren Veröffentlichungen durch die/den TeilnehmerIn, in welcher Form auch immer, ist die vorherige Zustimmung des Auslobers einzuholen. In einem solchen Fall ist ein deutlich sichtbarer Hinweis auf die/den PlanverfasserIn sowie den Auslober unter Verwendung des originalen Schriftzuges, sowie ein Verweis auf den Wettbewerb anzubringen.

7. PREISGELDER

Als Preisgelder werden ausgesetzt:

1. Preis brutto EUR 9.000,--
2. Preis brutto EUR 7.000,--
3. Preis brutto EUR 5.000,--

sowie 3 Anerkennungspreise zu je brutto EUR 3.000,--

Diese Gelder sind zugleich angemessene Vergütung (siehe Punkt 6.3.).

8. JURY

Die Jury im Wettbewerbsverfahren setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

HauptpreisrichterIn	ErsatzpreisrichterIn
FachpreisrichterIn	
Arch. DI Dr. Klaus-Jürgen Bauer (Vorsitzender)	Arch. DI Norbert Erlach
Arch. DI Christine Horner (stv. Vorsitzende)	WHR DI Wolfgang Wallner (Arch.)
DI Karin Graf (Landschaftsplanung) (stv. Schriftführerin)	DI Richard Artner (Landschaftsplanung)
SachpreisrichterIn	
Kurt Fischer	Hans Lotter
DI Gerald Hüller	Günter Schmidt
Friederike Reismüller	Josef Kutrovatz
Mag. Marlene Hrabanek-Bunyai (Schriftführerin)	Christoph Haider

Berater ohne Stimmrecht:

Als BeraterIn ohne Stimmrecht sind die genannten Ersatzpreisrichter und max. 1 zusätzliche/r BeraterIn je stimmberechtigtem Jurymitglied zugelassen.

9. PRÜFUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBS- BEITRÄGE

9.1 Beurteilungskriterien der Jury

Die Jury wird die eingereichten Entwürfe nach folgenden Kriterien beurteilen:

- › Funktionalität – betriebliche, organisatorische, technische
- › Barrierefreiheit
- › Realisierbarkeit im Sinne der Wirtschaftlichkeit
- › gestalterische Qualität (Bauwerk und Außenanlagen)
- › modulare Erweiterbarkeit und voneinander unabhängige Umsetzbarkeit der jeweiligen
- › Bauetappen/Einzelprojekte (Platz der Region, Weg der Juwelen, Spielplatzanlagen etc.)
- › energieeffiziente und umweltfreundliche Bauweise (zwingender Holzbau!)
- › Anbindung, Erschließungen, Grünflächen, Schnittstellen zum Gebäude

9.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung in der Wettbewerbsstufe wird von der Verfahrensbegleitung mit Unterstützung der erforderlichen Fachkonsulten des Auftraggebers durchgeführt. Die Vorprüfung untersucht die Wettbewerbsarbeiten ausschließlich auf formale sowie objektivierbare Aspekte der Erfüllung der vorliegenden Wettbewerbsaufgabe.

Die Vorprüfungskriterien sind:

Formale Bedingungen

- + Einhaltung der formalen Wettbewerbsbedingungen
- + Vollständigkeit der Ausarbeitungen

Inhaltliche Bedingungen

- + Einhaltung des Raum- und Funktionsprogrammes
- + Funktionalität – betriebliche, organisatorische, technische
- + Realisierbarkeit im Sinne der Wirtschaftlichkeit

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden der Jury zu Beginn der Beurteilungssitzungen in Form eines schriftlichen Vorprüfungsberichtes vorgelegt und im Rahmen der Beurteilungssitzung mündlich erläutert.

Die Vorprüfung berichtet dem Preisgericht gegebenenfalls über Verletzungen der Wettbewerbsbestimmungen.

10. FORM UND EINREICHEN DER PROJEKTE

10.1 Formale Bedingungen

Die Darstellung der Entwurfsidee ist digital **auf CD/USB-Stick und in Form einer analogen Plandarstellung** zu liefern. Diese Unterlagen müssen bis spätestens 21.09.2021, 12:00 Uhr auf dem Postweg an die Vorprüfung aufgegeben bzw. im Büro der Verfahrensbegeleitung abgegeben sein.

Der Modus der Abgabe der Unterlagen hat die Anonymität gegenüber den Jurymitgliedern bis zur Juryentscheidung zu wahren.

Verstöße gegen die Wahrung der Anonymität führen zum Ausscheiden des Teilnehmers (siehe Kapitel 6 Ausscheidungsgründe).

10.2 Kennzeichnung der Unterlagen

Alle Einzelstücke der Einreichung (Pläne, Schriftstücke, Identitätsnachweis – siehe Beilage 1, Verpackungen, DVDs/USB-Sticks, etc.) sind mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von max. 1cm Höhe und 6cm Länge rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke haben ferner die Aufschrift „Naturparkzentrum Rosalia-Kogelberg“ zu enthalten. Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen ist beizufügen.

Die analog abzugebenden oben angeführten Einzelstücke der Einreichung sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die äußere Verpackung die Kennzahl und die obige Aufschrift trägt, die innere Verpackung jedoch nur mit der Kennzahl versehen ist.

10.3 Abgabe der Unterlagen

Die geforderten analogen und digitalen Unterlagen müssen ohne Absenderangabe bis spätestens 21.09.2021, 12:00 Uhr der Post bzw. einem anderen Transportunternehmen zur Übermittlung an die Vorprüfung

Adresse: AIR - Kommunal- und Regionalplanung GmbH
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt,

übergeben oder dort abgegeben sein.

Als Nachweis dafür, dass diese Unterlagen zeitgerecht abgegeben wurden, wird von der Vorprüfung eine Übernahmebestätigung ausgestellt bzw. ist die **Übernahmebestätigung**

des Transportunternehmers ohne Absenderangabe unverzüglich an die Vorprüfung (siehe oben) zu senden.

Sollten sich Probleme mit der Aufgabe der anonymen Sendung ergeben, ist als Absender die Standesvertretung (zB. Arch+Ing. Kammer usw.) des Teilnehmers anzugeben.

11. LEISTUNGSBILD

Siehe dazu: Teil 2 – inhaltlicher Teil der Ausschreibung

Auszuarbeiten gilt es folgende Unterlagen:

Analog auf 1 Blatt A0 Hochformat

- › Lageplan mit Bebauungs- und Nutzungskonzept sowie Anordnung und Funktion der Freiräume im Maßstab 1:500
- › Grundrisse Naturparkhaus im Maßstab 1:200
- › Schnitte und Ansichten Naturparkhaus im Maßstab 1:200
- › Visualisierungen

Analog auf max. je 2 Blatt A4

- › Projektbeschreibung
- › Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1800-1

Digital auf USB-Stick

- › alle obigen Inhalte

BEILAGE 1:

Kennzahl:

--	--	--	--	--	--

Identitätsnachweis

Name und Adresse des federführenden Teilnehmers
Telefon, E-Mail:

Name und Adresse des Arge-Partners
Telefon, E-Mail:

Mitarbeiter:

Ich (wir) erkläre(n), dass der eingereichte Beitrag mein (unser) geistiges Eigentum ist, sowie, dass ich (wir) die Wettbewerbsbedingungen annehme(n).

Datum:

Unterschrift(en), Siegel:

Bankverbindung (IBAN; BIC):